

GEMEINDE SCHÜLLDORF - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Sondergebiet Windpark Ohe“

Für das Gebiet:

nördlich der „Bokelholmer Chaussee“ (L255),
östlich der Hochspannungsleitungen (110-kV-Bahnstromleitung
Neumünster - Jübek (DB Energie)
sowie der 380-kV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord - Audorf),
westlich der Bundesautobahn A7 und
südlich der Bebauung Uhlenhorst 1

ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



(Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte.html>)

- ENTWURF -

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 24.01.2023 Behörden- und Trägerbeteiligung / öffentliche Auslegung	Planverfasser: BIS-SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 13.01.2023 (Plan Nr. 2.1)
--	---	--------------------------------------	---

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Plan- zeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 3. Änderung

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Verkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
i.V.m.

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Geschützte Biotope
(Linnbek, naturnahes Fließgewässer mit Randstreifen)

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Fließgewässer / Gräben

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) mit Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Zusatznutzung)

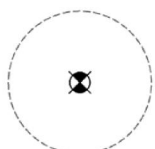
§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

WKA 4

Bezeichnung der geplanten Windkraftanlagen-Standorte



geplanter Standort der Windkraftanlage WKA mit geplantem Rotorradius

ZEICHENERKLÄRUNG (Fortsetzung)



Abgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung
PR2_RDE_068 gem. Regionalplan Planungsraum III („alt“) S-H,
Kapitel 5.7 (Windenergie an Land) vom 29.12.2020

Nachrichtliche Übernahme



Geschützte Biotope
(Linnbek als naturnahes Fließgewässer)

§ 21 Abs. 1 Nr. 5 LNatSchG
§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .
. Der Aufstellungsbeschluss ist im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal am
ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am
durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes,
3. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Begründung einschließ-
lich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum (ein-
schließlich) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Eiderkanal,
Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Ausle-
gungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden
können, am im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal ortsüblich bekannt
gemacht. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Infor-
mationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht frist-
gerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan un-
berücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz
2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter
eingestellt und
über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am .2023 zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert.
Schülldorf,

(Siegel)

Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom _____ gebilligt.
Schülldorf,

(Siegel)

Bürgermeister

- 9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, mit Bescheid vom _____
Az.: _____ - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.
- 9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom _____
Az.: _____ bestätigt.
Schülldorf,

(Siegel)

Bürgermeister

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal am _____ ortsüblich bekannt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am _____ wirksam geworden.
Schülldorf,

(Siegel)

Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Schülldorf über das Amt Eiderkanal, Schulstraße 36 in 24783 Osterönfeld kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.